

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Hauptausschusses	29.05.12	9.6
	des Umwelt-, Bau- und Kleingartenausschusses		
	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Grundstücksangelegenheiten;

hier: Nutzung von städtischen Grundstücksflächen

A) SACHVERHALT

Im III. Bauabschnitt des Neubaugebietes „Baben Grauwisch“ stehen von den 28 Grundstücken noch 19 Grundstücke zum Verkauf. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ist davon auszugehen, dass diese Grundstücke in den nächsten 2 bis 3 Jahren veräußert werden.

Es ist nach wie vor wohnungswirtschaftlich geboten, eine bedarfsgerechte Baulandbevorratung zu betreiben. Um auch weiterhin Baugrundstücke zum Verkauf anbieten zu können, werden folgende unbebaute städtische Grundstücksflächen zur Beratung über eine mögliche Nutzung als Bauland vorgeschlagen:

a) Am Lindenhof – Teilstück der Kleingartenanlage und der ehemaligen Wohnbaracken (Anlage 1)

Das Grundstück grenzt im Norden an die Straße Am Lindenhof und im Süden an den Verbindungsweg zwischen der Straße Am Wachtelberg und der Carl- Maria-von-Weber-Straße. Eine Zufahrt befindet sich im oberen Bereich der Lindenstraße. Die Gesamtfläche beträgt ca. 16.700 m². Hiervon werden ca. 3.000 m² noch kleingärtnerisch genutzt.

Im Flächennutzungsplan wird die Fläche als Wohngebiet ausgewiesen. Ein Bebauungsplan besteht nicht. Das Grundstück ist nicht erschlossen.

b) Grundstück Ina-Seidel-Straße (Anlage 2)

Das Grundstück hat eine Größe von ca. 4.400 m² und war zusammen mit dem angrenzenden nicht städtischen Flurstück 29/12 für die Bebauung mit einem

Seniorenheim vorgesehen. Im rechtskräftigen B-Plan Nr. 27 wird das erschlossene Grundstück als gemischt genutztes Gebiet ausgewiesen.

c) Grundstück Ortmühlenweg (Anlage 3)

Das Flurstück 19/21 der Flur 15 hat eine Größe von 8.100 m². Aufgrund des teilweise sumpfigen Geländes ist eine Bebauung nur teilweise, - an den angrenzenden Grundstücken der Memeler Straße, - möglich. Ein Bebauungsplan besteht nicht.

Eine weitere unbebaute städtische Fläche befindet sich südlich des III. Bauabschnitts im Baugebiet „Baben Grauwisch“ (Anlage 4). Die ca. 9.000 m² große Fläche liegt außerhalb des B-Plans Nr. 62 und könnte als Ausgleichsfläche ausgewiesen und/oder aufgeforstet werden.

B) STELLUNGNAHME

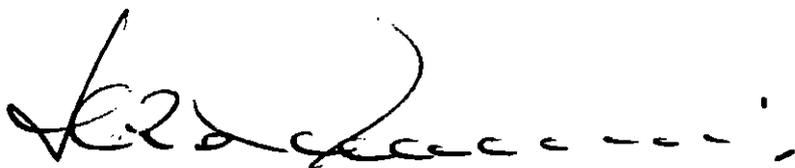
Um Beratung und Beschlussfassung über die künftige Nutzung der unbebauten städtischen Grundstücksflächen wird gebeten.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Bei der Veräußerung dieser Flächen würden neben den einmaligen Erlösen auch dauerhaft Einsparungen bei den Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten erzielt werden und zur Entlastung des städtischen Haushalts beitragen.

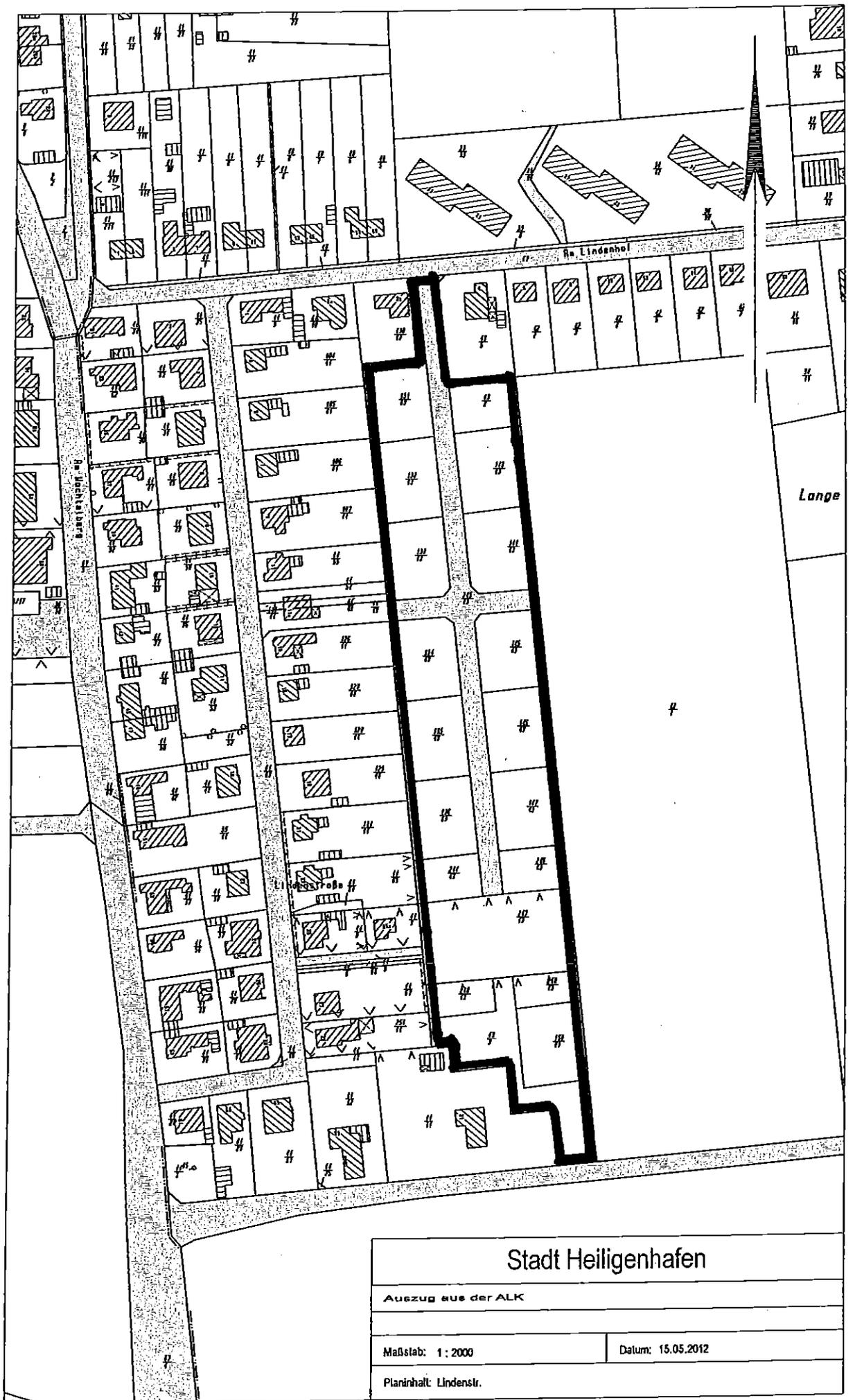
D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet; dieser wird in der Sitzung erarbeitet.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>KA 18.5.12</i>
Büroleitender Beamter	<i>16/5.00m</i>



Stadt Heiligenhafen

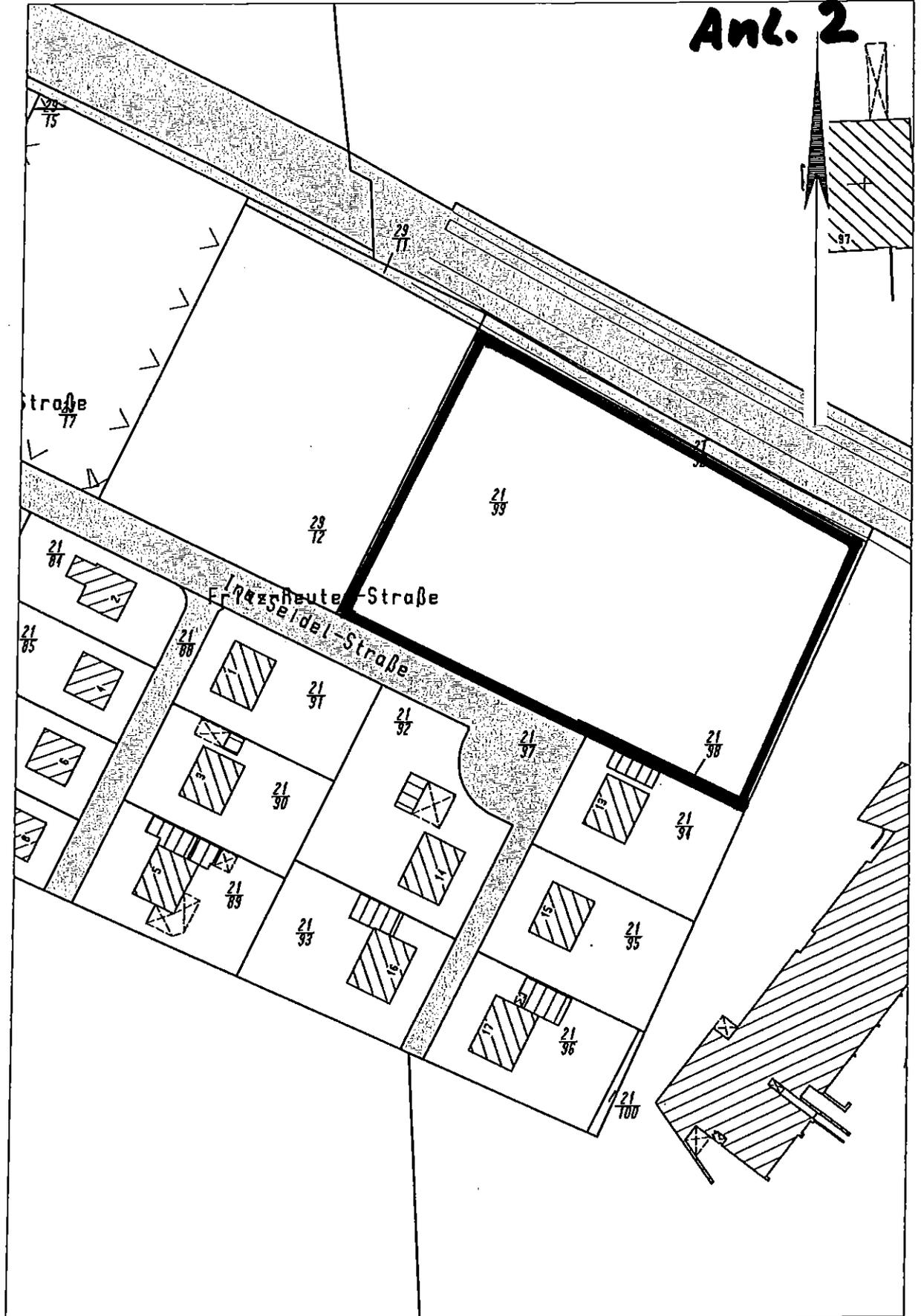
Auszug aus der ALK

Maßstab: 1 : 2000

Datum: 15.05.2012

Planinhalt: Lindenstr.

Anl. 2



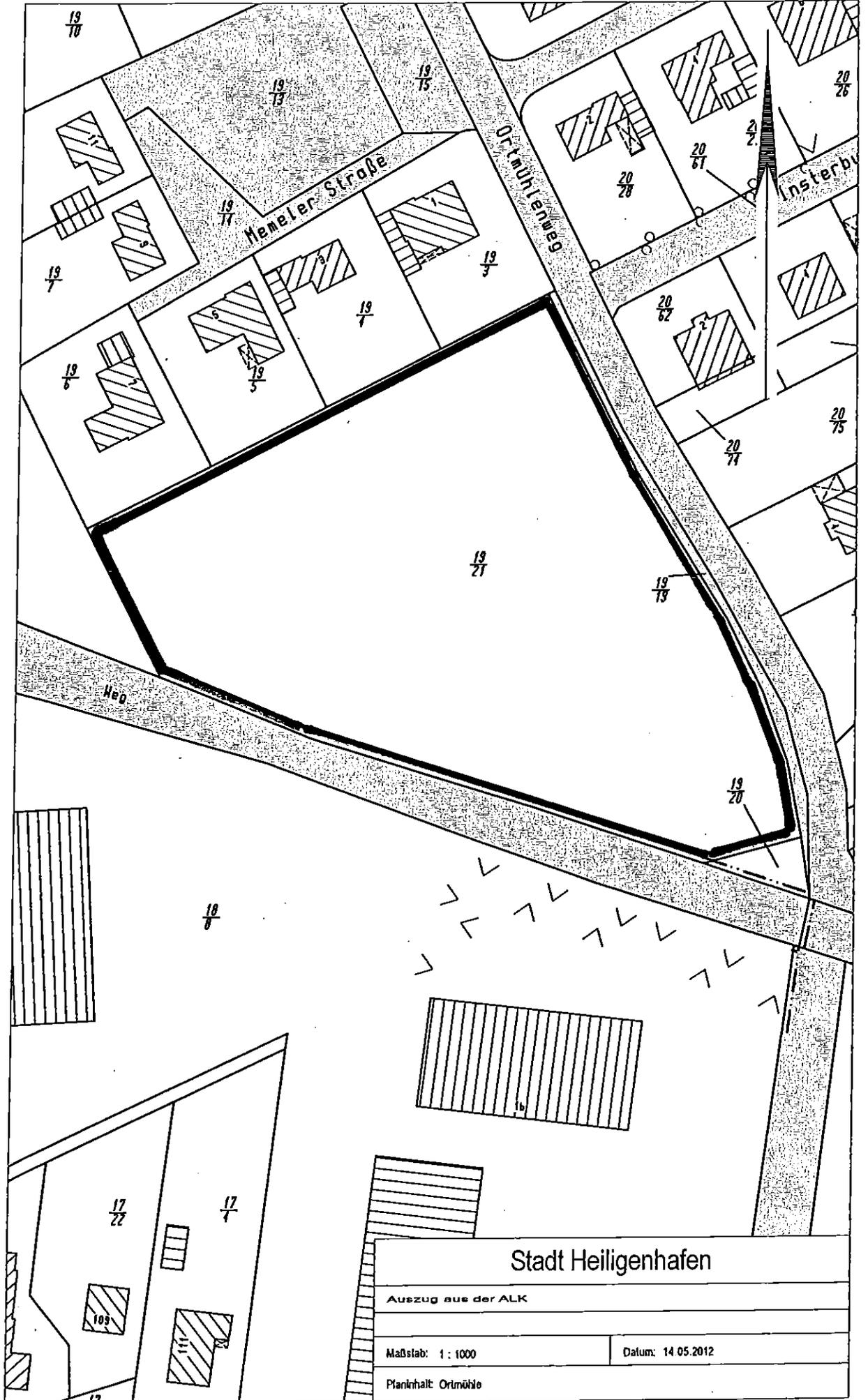
Stadt Heiligenhafen

Auszug aus der ALK

Maßstab: 1 : 1000

Datum: 14.05.2012

Planinhalt: Ina-Siedel-Str.



B-Plan Nr. 62 (Auszug)

M. 1:1000

